



Fachoberschulen in Sachsen



Neue Perspektiven

Die Fachoberschulen (FOS) in Sachsen erhalten nach 19 Jahren erstmals eine neue Schulordnung.

Als wichtiger Anschluss nach dem mittleren Bildungsabschluss an der Oberschule führen die Fachoberschulen zur Fachhochschulreife. Diese ist die Grundlage für ein Studium an einer Fachhochschule.

Der **hohe Praxisbezug** in der zweijährigen FOS ist neben dem Erlangen der Studienqualifizierung ein wichtiger Beitrag zur Berufsfindung an einer Fachhochschule, einer Berufsakademie oder in einer dualen Ausbildung.

Besonderheit: Für die Aufnahme existiert **keine Altersbeschränkung**. Die Fachhochschulreife kann je nach Lebens- und Berufserfahrung in zwei Schuljahren (Klassenstufen 11 und 12) oder in einem Schuljahr (Klassenstufe 12L) erworben werden. Die Fachoberschule eröffnet somit einem großen Kreis von Jugendlichen sowie jungen und älteren Erwachsenen die Chance, sich für ein Fachhochschulstudium zu qualifizieren.

Fachrichtungen

- Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie
- Gestaltung
- Gesundheit und Soziales
- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung

Ausbildungszeit / Aufnahmevoraussetzungen

- 2 Jahre / Realschulabschluss
- 1 Jahr / Berufsabschluss nach Bundes- oder Landesrecht mit mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer oder 3-jährige einschlägige Berufserfahrung und Realschulabschluss

Abschluss

Fachhochschulreife

Unterrichtsfächer und Prüfungen

- Geisteswissenschaften / Sprachen
 - Deutsch (Prüfungsfach)
 - Englisch (Prüfungsfach)
 - Geschichte / Gemeinschaftskunde
 - Musik oder Kunst oder Literatur
- Naturwissenschaften
 - Mathematik (Prüfungsfach)
 - Chemie oder Physik oder Biologie
- Weitere Fächer
 - Sport (zweijähriger Bildungsgang),
 - Ethik oder Religion

Im einjährigen Bildungsgang werden an Stelle von Sport 2 Wochenstunden nach Festlegung der Schule zur Anpassung an den zweijährigen Bildungsgang angeboten.

- Fachrichtungsbezogene Fächer
 - Fachrichtung Gesundheit und Soziales: Gesundheitsförderung und Soziale Arbeit (Prüfungsfach), Rechtskunde
 - Fachrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie: Agrarbiologie (Prüfungsfach), Produktionstechnologie
 - Fachrichtung Gestaltung: Künstlerisch-ästhetische Praxis (Prüfungsfach), Kunst- und Kulturgeschichte
 - Fachrichtung Technik: Angewandte Physik (Prüfungsfach), Technologie
 - Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung: Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen (Prüfungsfach), Rechtskunde
- Unterrichtspensum
 - 11. Klasse: 16 Wochenstunden plus 800 Stunden (Zeitstunden) Fachpraktischer Teil der Ausbildung
 - 12. Klasse: 32 Wochenstunden

Veränderungen mit novellierter Schulordnung

Stärkung der Berufsorientierung

Das Praktikum in Klasse 11 findet ausschließlich in der zur Fachrichtung gehörenden Branche und außerhalb der Schule statt. Die Inhalte orientieren sich am Lehrplan für den fachpraktischen Teil und werden im Praktikumsplan festgelegt. Den Turnus Praktikum und Schule legen die Schulen eigenverantwortlich fest.

Facharbeit in Klasse 12

In Klasse 12 fertigen die Schülerinnen und Schüler eine Facharbeit zu einem fachrichtungsbezogenen Thema an. Hierbei wenden sie die im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten an und beziehen fachpraktische Ausbildungsinhalte oder vorhandene Berufserfahrung mit ein. Thema und Note der Facharbeit werden ab jetzt gesondert im Zeugnis der Fachhochschulreife ausgewiesen.

Notenausgleich bei Versetzung, Prüfungszulassung und Prüfung

Bei der Versetzung von Klasse 11 in Klasse 12 können Noten jetzt ausgeglichen werden. So kann die Note 5 insgesamt 2 Mal mit Note 2 ausgeglichen werden. Einmal in Englisch, Deutsch, Mathematik oder einem fachrichtungsbezogenen Fach und ein weiteres Mal in einem der anderen Fächer. Für die Zulassung zur Prüfung gilt der Notenausgleich ebenfalls.

Ergibt sich aus Vornote und Prüfungsnote ein Durchschnitt, der auf »5« endet (zum Beispiel 1,5 oder 3,5), können die Schülerinnen und Schüler zusätzliche mündliche Prüfungen in Deutsch, Mathe und im fachrichtungsbezogenen Fach beantragen, um sich zu verbessern.

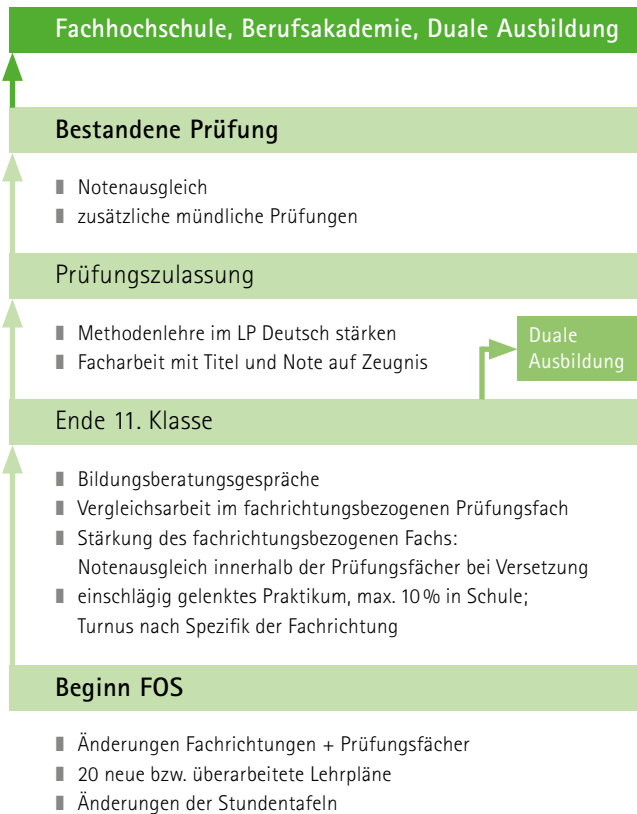
Die Prüfung ist bestanden, wenn in keinem Fach die Note 6 erreicht wurde. Die Note 5 kann wie bei der Versetzung jeweils einmal ausgeglichen werden.

Neu ist auch, dass die Schülerinnen und Schüler zum Halbjahr Halbjahreszeugnisse erhalten. Bisher gab es Halbjahresinformationen.

Am Ende der Klasse 11 und am Ende der Klasse 12 werden jeweils Jahresnoten gebildet. Die Durchschnittsnote des Zeugnisses zur Fachhochschulreife wird aus allen Fächern außer Sport gebildet.

Nachprüfungen und Wiederholungen

Nach der neuen Schulordnung ist bei Krankheit nun ein Nachprüftermin innerhalb des Schuljahres möglich. Um die Abschlussprüfung zu wiederholen, muss vorab die Klassenstufe wiederholt werden. Das bedeutet, es ist keine kurze Wiederholung oder Dezembernachprüfung mehr möglich.



**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01079 Dresden
Bürgertelefon: + 49 351 564-2526
E-Mail: buerger@bildung.sachsen.de
www.bildung.sachsen.de

Titelfoto:

www.fotolia.de

Gestaltung und Satz:

Sandstein Kommunikation GmbH

Druck:

Saxoprint GmbH

Redaktionsschluss:

März 2017

Auflagenhöhe:

10.000 Exemplare

Bezug:

Diese Druckschrift kann
kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: + 49 351 2103-672
Telefax: + 49 351 2103-681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.